

## Hexenverurtheilungen zu Aachen in den Jahren 1630 und 1649.

Von Emil Pauls.

Bekanntlich sind namentlich im 17. Jahrhundert in den rheinischen Gegenden zahlreiche Menschen jeden Alters und Geschlechts dem Hexenwahne zum Opfer gefallen. Podlech<sup>1)</sup> meint, daß um 1629 in den Städten und Dörfern des Niederrheins die Scheiterhaufen fast nicht erloschen seien, und nach E. Wehden<sup>2)</sup> sind am Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts allein im Kurfürstenthum Trier in wenigen Jahren über 6500 der Zauberei angeklagte Personen hingerichtet worden. Genaueres läßt sich schwer feststellen, da eine übersichtliche Darstellung der Hexenhinrichtungen in den Rheinlanden niemals erschienen ist und schwerlich jemals erscheinen kann. Aus den alten Gerichtsstuben sind nämlich die Akten über Hexenproceße meist spurlos verschwunden<sup>3)</sup>, ja, ganz bedeutende Archive enthalten nur sehr vereinzelte lose Blätter zur Geschichte eines Wahnwizes, der mit dem Brandmal schamlosester Belästigungen, furchtbarer Folterungen und feigen Massenmords für alle Zeiten besleckt bleiben wird.

Die Nachrichten über Hexenproceße in den Gegenden, aus welchen der heutige Regierungsbezirk Aachen gebildet worden ist, sind ungemein

<sup>1)</sup> Podlech, Geschichte der Erzdiocese Köln, S. 435.

<sup>2)</sup> Vgl. von Mering, Gesch. der Burgen etc. 2. Heft, S. 174.

<sup>3)</sup> Gültige Mittheilung des Hrn. Geh. Archivraths Dr. Harleß in Düsseldorf. Das große Staatsarchiv in Düsseldorf besitzt nur über einen einzigen Hexenproceß die Akten. Dieser Proceß hat in Schwarzheindorf bei Bonn sich abgespielt. Die Vernichtung der Hexenproceß-Akten hat in vielen Fällen sicher auf wohlüberlegter Absicht beruht. Ähnliches ist auf anderen Gebieten oft dargethwen. So sind beispielsweise auch bezüglich des Boctreiter-Processes manche Akten von den späteren Besitzern absichtlich verbrannt worden.

dürftig. Kaum eine andere Hexenverbrennung ist bekannt, als jene, deren Meyer<sup>1)</sup> in seiner unbeschreiblich geschmacklosen Weise zum Jahre 1646 gedenkt. Und doch beweisen anderweitige Nachrichten, daß nicht nur die von ihm ohne Quellenangabe in das Jahr 1646 verlegte Hinrichtung allerdings ungefähr um diese Zeit stattgefunden hat, sondern auch, daß bereits um 1630 in oder vor den Mauern der alten Kaiserstadt Aachen das traurige Schauspiel der Verbrennung sogenannter Hexen nur zu oft aufgeführt worden ist.

Um zunächst auf die Quelle der zu benutzenden Zeugnisse einzugehen, so stammen dieselben aus der jetzt in der Königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrten handschriftlichen bis 1729 reichenden Chronik des Aachener Jesuitenkollegiums, über welche Scheins kürzlich einige Mittheilungen gemacht hat<sup>2)</sup>. Hier wird zum Jahre 1630 berichtet, daß die Jesuiten es an ihrer Hülfeleistung nicht fehlen ließen<sup>3)</sup>, als der Rath sich die Ausrottung der Hexen angelegen sein ließ, und daß alle, welche damals den Scheiterhaufen bestiegen, sich den Tröstungen der Religion zugänglich zeigten, eine Protestantin sich sogar bekehren ließ. Zum Jahre 1649 erwähnt die Chronik in Uebereinstimmung mit Meyer die Hinrichtung und vorherige Bekehrung eines nur 13jährigen Mädchens. Sie vermag den uns schon bekannten Einzelheiten den rührenden Zug hinzuzufügen, daß das Kind, dem erst nach seiner Verurtheilung die Grundzüge der Religionslehre bekannt geworden waren, die Henkersmahlzeit zurückwies im Hinblick auf den nur mit Galle und Essig getränkten Erlöser<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Meyer, Aachensche Geschichte, Bd. 1, S. 630. Vgl. Rheinische Flora 1825, S. 572. <sup>2)</sup> Vgl. oben S. 75.

<sup>3)</sup> Dies ist natürlich nicht so zu verstehen, als ob sie Hexen aufgespiirt hätten. Es bezieht sich die Hülfeleistung nur auf die den zum Tode Verurtheilten gespendete geistliche Hülfe.

<sup>4)</sup> Der Wortlaut ist folgender: 1630. Ad maleficos exstirpandos cum magistratus omnem adhiberet diligentiam, nos minime passi fuimus deesse nostram opellam. Quotquot enim hucusque rogum subierunt, posteris spem magnam suæ salutis reliquerunt. Inter eos una ditissima hæreseos labe foedata, nostri sacerdotis alloquio de fidei veritate plenius edocta hæresin damnavit et in fide catholica ad finem usque perstitit. 1649. Puella non major annis 13, veneficiis imbuta, divinorum prorsus omnium atque usque adeo ipsiusmet orationis dominicæ ignara, plurimum negotii in sua

Bieten auch die wenigen Sätze ihrem Umfange nach nur Unbedeutendes, so dürfte eine nähere Beleuchtung doch ergeben, daß man, ohne zu gewagten Combinationen seine Zuflucht zu nehmen, an die kurzen Erzählungen eine Reihe nicht ganz uninteressanter Folgerungen knüpfen kann. So stößt zunächst die Frage auf, weshalb die Jesuiten mit so dürren Worten über die Hexenverbrennungen des Jahres 1630 hinweggehen, von den zweifellos vorhergegangenen Prozeßverhandlungen nicht sprechen, überhaupt alle näheren Angaben z. B. Namen der Richter und Gerichteten, öffentlich gemachte Geständnisse der Verurtheilten, und dergleichen, ganz unberücksichtigt lassen. Bei Beantwortung dieser Fragen muß die Zeit der Abfassung der Chronik und die Art der Letztern berücksichtigt werden. Als sie im Jahre 1729 entstand, waren mehr als zwei Menschenalter seit der Blüthezeit der Hexenhirrichtungen dahingeschwunden. Längst hatten des Jesuiten Spec, des Niederländers Balthasar Becker, des Christian Thomasius und Anderer treffliche Schriften es bewirkt, daß man fast überall an die Hexenproceße nur mit Gefühlen der Wehmut und Scham zurückachte<sup>1)</sup>. Für die Aachener Jesuiten lag zudem um so weniger Grund vor, das heikle Thema der Hexenmorde ausführlicher zu behandeln als ihre Aufzeichnung aller Wahrscheinlichkeit nach für weitere Kreise innerhalb des Ordens berechnet gewesen ist.

obduratione nostris facessivit. Tandem ita emollita est, ut pridie quam ad rogam duceretur, cum maximo doloris sensu uberrimisque lacrymis vere poenitens et sacramentis refecta jucundissimum præbuerit adstantibus spectaculum. Educendæ vero cum jentaculum præberetur et illud respuerat, ita nostrum patrem allocuta est: Dixisti mi pater, Christum cum duceretur ad supplicium non alio cibo potuque refectum, quam felle et aceto, proinde æquum est, me et hoc cibo et potu abstinere; quo responso lacrymas præsentibus excussit. Auxit quoque spectantium dolorem tantilla puellæ ætas, ejusque parentum infamis impietas, nam et parens ejus cum 30 annorum filio duobus ante mensibus in rotam actus erat, et alii 4 fratres in Hollandia eodem supplicio mulctati fuerant, quin et ipsa mater, dum persequentium insidias evadere conabatur, globo confixa periit.

<sup>1)</sup> Die letzte Hexenverbrennung (für das deutsche Reich) finde ich zum Jahre 1750 verzeichnet (Kirchenlexikon von Becker-Weite, 1850, 5. Band, S. 160); die erste, freilich legendenhafte, Verbrennung eines magni et malefici bei Casartu s. v. Heisterbach; vgl. die Ausgabe von Strange, 1. Band, S. 270.

Wie nämlich aus manchen Stellen hervorgeht, ist die Chronik nur ein Auszug aus dem im Aachener Jesuitenkollegium vorhanden gewesenem, jetzt leider verloren gegangenen archivalischen Material. Besterees hat sicherlich ausführlichere Mittheilungen enthalten und das eigentliche Hausarchiv gebildet, während die vorliegende Chronik mehr als litteræ annuæ, als Jahresbericht, bestimmt für alle darum sich interessirende Jesuiten-Niederlassungen, zu betrachten ist. In solche Jahresberichte können Namen und manche anderen Details nur mit großer Vorsicht hineingebracht werden<sup>1)</sup>.

Die annähernde Zahl der Opfer des Jahres 1630 läßt sich aus dem Wortlaute der Nachricht nicht folgern. Ganz klein ist sie keinesfalls gewesen, wie, abgesehen von der mit Quotquot beginnenden Stelle, aus der Andeutung hervorgeht, daß der Magistrat mit größtem Fleiße thätig war. Ferner ist es einleuchtend, daß aus den beiden Notizen nicht geschlossen werden darf, die von den Jesuiten zu den Jahren 1630 und 1649 erzählten Hexenverbrennungen seien in Aachen die einzigen. Eine solche Folgerung würde mit der Geschichte der Hexenproceffe in den rheinischen Gegenden und mit der Geschichte dieser Verirrungen überhaupt in Widerspruch stehen. Jedenfalls sind zwischen 1625 und 1629 sowie zwischen 1631 und 1650 wiederholt einzelne sog. Hexen in Aachen hingerichtet worden. Um 1630 mögen die Verfolgungen in höchster Blüthe gestanden haben, was die Jesuiten in ihren Jahresberichten schon darum nicht ganz ignoriren konnten, weil ihre seelsorgerische Thätigkeit für die armen Opfer wesentlich in Betracht gekommen war. Die Erzählung aus dem Jahre 1649 geben sie wohl nur deshalb, weil die Persönlichkeit und die Geschicke der Hingerichteten hohes Interesse und tiefes Mitleid mit Recht in Anspruch nehmen. Sehr zu bedauern ist der Untergang der Aachener Rathsprötokolle aus der Zeit vor dem großen Stadtbrande<sup>2)</sup>; es

<sup>1)</sup> Gültiger Mittheilung eines Ordensmitgliedes verdanke ich die Kenntniß der Thatsache, daß die Jesuiten hinsichtlich der Geschichtschreibung über ihre Niederlassungen zwischen litteræ annuæ und der historia domus unterscheiden. Erstere sind für weitere Kreise innerhalb des Ordens bestimmt. Die historia domus dagegen ist mehr als die Familienchronik der einzelnen Niederlassung zu betrachten.

<sup>2)</sup> Vgl. Westdeutsche Zeitschrift von Hettner=Lamprecht, 1. Jahrg., S. 402.

würde sonst ein genauerer Einblick in so manchen Jammer aus den Wirren des dreißigjährigen Krieges ermöglicht sein und auch auf die Hexenverfolgungen in Aachen ein helleres Licht fallen.

„Feierlich schwöre ich,“ so sagt der hochherzige Jesuit Friedrich Spee, der berühmte Verfasser der 1631 erschienenen *Cautio criminalis*, „daß unter den Vielen, welche ich wegen angeblicher Hexerei zum Scheiterhaufen geleitet, keine Einzige war, von der man, Alles genau erwogen, hätte sagen können, daß sie schuldig gewesen, und das Gleiche gestanden mir zwei andere Theologen aus ihrer Erfahrung. Glücklicher sind die Todten als die Lebendigen, glücklicher als Beide die, welche nicht geboren und nicht Zeugen sind der Unthaten, die unter der Sonne sich zutragen.“ Die Hinrichtung des nur dreizehnjährigen Mädchens ruft diesen Auffschrei einer edlen Seele unwillkürlich ins Gedächtnis zurück. Ein Kind, aufgezogen in der Höhle des Verbrechens, ist die Heldin der von den Jesuiten uns überlieferten kurzen Geschichte. Das unglückliche Geschöpf, vielleicht der letzte Sprosse einer berüchtigten Verbrecherfamilie<sup>1)</sup>, mag seinen Mitbürgern vielfach lästig gefallen sein, und Mancher wird es nicht als unwillkommen begrüßt haben, als der Verdacht der Zauberei auf die schutzlose Waise sich lenkte. Scheingrund genug zu dieser Anklage bot der Umstand, daß das Mädchen nicht nur in der Religion ganz unerfahren war, sondern auch in Folge seiner gänzlichen Verwahrlosung hartnäckig jede Unterweisung von sich wies. *Veneficiis imbuta*, hieß es, und das Ende war der Scheiterhaufen.

Fast sollte man glauben, die Asche des jugendlichen Opfers habe gegen Himmel um Erbarmen gerufen, oder der Eindruck dieses Justizmordes sei bald nach 1649 mächtig genug geworden, um dem unwürdigen Treiben der Hexenverfolgungen ein für allemal ein Ziel zu setzen. Die Aachener Rathsprotokolle und andere Quellen aus

<sup>1)</sup> Nichts deutet darauf hin, daß diese eine in Aachen ansässige war; vielmehr läßt die in Holland erfolgte Bestrafung der Verwandten darauf schließen, daß man an Leute aus jenen vagabundirenden Schaaeren zu denken hat, die im 17. Jahrhundert unsägliches Elend über die hiesigen Gegenden gebracht haben.

der Zeit nach 1656 enthalten über Hexenproceffe keine Andeutung<sup>1)</sup>, auch ist zu beachten, daß mit dem Ende des dreißigjährigen Krieges in den niederrheinischen Gegenden für die Hexenproceffe die letzte Stunde geschlagen hatte. Soweit es sich übersehen läßt, fallen die Hexenverfolgungen in den vom Aachener Reiche nicht zu entfernt liegenden Gegenden fast ausschließlich in jene traurige Zeit<sup>2)</sup>; doch schon im Jahre 1647 war es dem berühmtesten Hexenrichter Dr. Baumann in Siegburg, wo er ein Jahrzehnt vorher in unmenschlicher Weise gehaust hatte, nicht mehr gelungen, irgend welchen Erfolg zu erzielen. Wohl der letzte Hexenprozeß in einer von Aachen nicht gar zu fernen Stadt findet sich zum Jahre 1677 für Neuß verzeichnet, aber auch in diesem Falle hat es nur um blinden Värm sich gehandelt; die Ungeschulbigte entkam schließlich<sup>3)</sup>.

Es ist somit sehr wahrscheinlich, daß das Ende der Hexenverfolgungen in und bei Aachen mit dem Ende des dreißigjährigen Krieges ziemlich genau zusammenfällt. Nicht aber ist mit der amtlichen Verfolgung auch die Hexenfurcht geschwunden. Es hat vielmehr nach 1650 noch fast 150 Jahre und dann auffälliger Weise wiederum einer gewaltigen Katastrophe bedurft, ehe die große Menge den Wahn fahren lassen konnte, daß jede auffällige Beschädigung an Feldfrüchten, Wiesen, Weiden, Thieren und selbst an Menschen auf den Einfluß sogenannter Hexen zurückzuführen sei<sup>4)</sup>. Noch vor

<sup>1)</sup> Dies glaube ich daraus schließen zu dürfen, daß Meyer, Quir, Stänckeler und Haagen, die an vielen Stellen die Aachener Rathsprakotolle erwähnen, letztere also genau durchgesehen haben, über Hexenverfolgungen schweigen.

<sup>2)</sup> Folgende Beispiele: Ländchen Drachenfels 1620—1645, vgl. Graf Mirbach in Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 21, S. 615; Melaten bei Köln 1627, von Mering, Geschichte der Burgen, 3. Band, S. 151; Flammersheim und Niedercastenholz 1629 und etwas früher, Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 9. Heft, S. 176; Amt Hülchrath 1590, 1629, 1630, Giersberg, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Grevenbroich, S. 303; Neuß 1635, Löhner, Gesch. der Stadt Neuß, S. 346, Anmerkung; Rheinbach 1631, Kaffey, Geschichte der Stadt Münstereifel, § 838; Siegburg 1636—1639, Dornbusch, Aus dem Leben und Treiben einer alten Siebstadt, S. 54 (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 30, S. 134).

<sup>3)</sup> Löhner, a. a. O., S. 349, Anmerkung.

<sup>4)</sup> Um nur zwei Beispiele aus Aachen ganz nahe gelegenen Gegenden zu citiren, so war es nach Michel im vorigen Jahrhundert den Boekrethern ein

30—40 Jahren gingen im Volksmunde eine Menge alter Geschichten über früher vorgekommene „Beherungen“ um. Doch schon damals schlossen die seitdem immer seltener gewordenen Erzähler ihre Märchen in der Regel mit den für die eigene Ueberzeugung bezeichnenden Worten: „So war es früher, doch längst ist es anders geworden, denn die Franzosen haben die Hexen vertrieben!“

Leichtes, den Glauben wach zu halten, daß sie mit dem Teufel im Bunde ständen und auf einem Bocke durch die Luft ritten. Vgl. diese Zeitschrift, Bd. 4, S. 40. Und vom Cornelymünsterer Ländchen sagt Schmidt in *Maschenbergs Niederrheinischen Blättern*, 1801, 1. Band, S. 148: „Der Aberglaube ist hier noch sehr gemein, Hexen und Gespenster gibt es noch viele.“ Eine von Kurfürst Clemens August von Köln am 18. März 1748 bezüglich der Hebammen erlassene Verordnung trägt noch dem Hexenglauben Rechnung, indem sie vorschreibt, daß diese ein Attest über guten und frommen, der Ketzerei oder Hexerei unverdächtigen Lebenswandel, beizubringen haben; vgl. *Scotti, Churkölnische Verordnungen*, 1. Abtheilung, 2. Theil, S. 507.

